

Richtlinien für an die Stiftung PRO ORIENTE gerichtete Stipendienansuchen zum Studium katholischer Theologie in Österreich für absolvierte Theologen /Theologinnen aus orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen

Die Stiftung PRO ORIENTE unterstützt die Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen der Kirchen durch die Vermittlung von Stipendien, die **geeigneten Kandidaten aus orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen** die Gelegenheit geben sollen, Tradition, Theologie und Spiritualität der römisch-katholischen Kirche besser kennen zu lernen und das Anliegen der Ökumene in lebendigem Austausch pflegen zu helfen.

Dazu gehören:

- ein Aufenthalt in Österreich zur Erstellung einer Dissertation, die an einer katholisch-theologischen Fakultät einer österreichischen Universität (Hochschule) bzw. einer theologischen Bildungseinrichtung der eigenen Kirche eingereicht werden soll
- die Ausbildung in theologischen Disziplinen, die an österreichischen katholischen Fakultäten, nicht aber an den Hochschulen der eigenen Kirche vertreten sind.

1) Die **Stipendienhöhe** wird im Allgemeinen nach den Vergabekriterien von Ausländerstipendien anderer Institutionen bemessen. **Stipendiengeber** können ihre Kandidaten im Rahmen dieser Richtlinien von der Stiftung PRO ORIENTE betreuen lassen.

2) **Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten** sind:

- a) Die Zustimmung und Empfehlung des Studienvorhabens seitens der zuständigen Autorität der entsendenden Kirche.
- b) Das Urteil eines theologischen Gutachters und Studienbegleiters.

3) **Folgende Unterlagen sind mit dem Stipendiumsansuchen einzureichen:**

- **Vollständig ausgefülltes Ansuchen** um Vermittlung eines Stipendiums durch die Stiftung PRO ORIENTE
- **Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse** (mindestens „Zertifikat Deutsch für den Beruf“ (ZDfB) = Stufe 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- **Kopie des gültigen Reisepasses**
- Essay über das **Thema der angestrebten Dissertation** (ca. 3 Seiten Thesen, Ziele, Vorgangsweise, Grobgliederung), nur falls diese an einer theologischen Hochschule der Heimat des Stipendienwerbers eingereicht werden soll. Wenn die Dissertation an einer österreichischen Hochschule angestrebt wird, sollte das Thema mit der/dem betreuenden Professor/in innerhalb des 1. Semesters abgesprochen und dann ein Essay über das Thema erstellt werden.
- **Zusammenfassung jener wissenschaftlichen Arbeit**, die es dem Stipendienwerber ermöglicht, ein Doktoratsstudium anzufangen (ca. 10 Seiten).
- **Lebenslauf** mit Lichtbild und Unterschrift.
- **Gesundheitszeugnis** (zum Abschluss einer Krankenversicherung in Österreich)
- **Zeugnis der Reifeprüfung** + Übersetzung, **Universitätsdiplom** + Übersetzung in Kopie.
- **Liste aller Lehrveranstaltungen**, die während des Studiums absolviert wurden (bei systematischen Fächern sollte eine kurze Beschreibung des Inhalts der Lehrveranstaltung angeschlossen werden). Diese Liste sollte womöglich in deutscher Sprache verfasst werden, andernfalls ist eine beglaubigte Übersetzung anzuschließen.
- **Bestätigung der Hochschule des Stipendienwerbers**, dass dieser aufgrund seiner wissenschaftlichen Qualifikation die Möglichkeit hätte, mit einem Doktoratsstudium zu beginnen.
- **Empfehlung des Heimatbischofs** oder der kirchlichen Autorität. Aus dieser Empfehlung sollte das Ziel des angestrebten Studiums erkennbar sein (vorgesehene Tätigkeit bzw. Funktion des Stipendienwerbers nach abgeschlossenem Studium).
- **Empfehlung von zwei Professoren** über die wissenschaftliche Qualifikation des Stipendienwerbers.

- Eine kurze **Erklärung**, dass der Stipendienwerber bereit ist nach dem Studium in seiner Heimatkirche tätig zu sein.

Diese Unterlagen sind **an folgende Adresse zu senden:**

Stiftung PRO ORIENTE
Hofburg, Marschallstiege II
A – 1010 Wien

(Weitere Kontaktmöglichkeiten: www.pro-oriente.at, wittine@pro-oriente.at,
Tel.: +43-1-53380211)

4) Der Fortgang des Studiums wird von einem Studienbegleiter gefördert, der auch die übrigen Modalitäten des Aufenthalts regelt. Gegen seine Entscheidung ist eine Appellation an den Vorstand von PRO ORIENTE möglich.

Im Einvernehmen mit dem Studienbegleiter sind festzulegen:

a) **Studiendauer in Österreich bis zum Nachweis des angestrebten Studienabschlusses.** Das Universitätsstudium kann durch das Stipendium längstens bis zum Ablauf dieser festgelegten Frist gefördert werden.

b) **Art und Weise (schriftlicher Bericht, persönliches Gespräch etc.) sowie Fristen (Häufigkeit: halbjährlich / jährlich etc.) für den Nachweis über den Fortgang der Studien.** Der Nachweis ist dem Stipendienggeber und dem Studienbegleiter vorzulegen.

5) Der Stipendiat kann sich im Kontext seiner Kirchentradition auch vor Ort pastoral betätigen. Voraussetzung ist eine ausdrückliche Absprache der entsendenden und begleitenden Instanzen, damit der Studienfortgang als eigentlicher Sinn des Aufenthaltes nicht gefährdet wird. Es stehen ihm vier Wochen Urlaub zu, den er frei und auf eigene Kosten gestalten kann.

6) Die Kosten der An- und Rückreise bei Antritt bzw. Abschluss des Stipendiums werden über Empfehlung des Studienbegleiters entweder von der entsendenden Kirche oder durch den Stipendienggeber getragen.

7) Stipendien sind für das vereinbarte Studienvorhaben zweckgebunden; daher auf andere Personen weder ausdehnbar noch übertragbar.

8) Durch PRO ORIENTE vermittelte **Stipendien werden nur unter Vorbehalt vergeben.** Aus schwerwiegenden Gründen kann die Auszahlung des Stipendiums von Seiten des Stipendienggebers oder der entsendenden Instanz jederzeit eingestellt werden.

Als schwerwiegende Gründe gelten u.a.:

- fehlender Nachweis des Stipendiennehmers über den Studienerfolg,
- Zuerkennung des Stipendiums durch unvollständige oder unwahre Angaben des Stipendiennehmers,
- Studienabbruch, Studienwechsel, Wechsel des Studienortes durch den Stipendiennehmer.

Wien, im Juli 2006

Dr. Johann Marte
(Präsident der Stiftung PRO ORIENTE)

Univ.Prof. Dr. Rudolf Prokschi
(Stipendienstellenleiter des
Vorstands von PRO ORIENTE)